

MARKTGEMEINDE ST. ANDRÄ-WÖRDERN
ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM
(40. Änderung)

ENTWURF

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung vom, Top, folgende

VERORDNUNG

I. Örtliches Raumordnungsprogramm

Auf Grund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 i.d.g.F. wird hiermit das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern dahingehend abgeändert (40. Änderung), dass das Örtliche Entwicklungskonzept 1997 durch das neue Örtliche Entwicklungskonzept ersetzt wird. Das Entwicklungskonzept (2 Planblätter) wird gemäß § 12 Abs.1 der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Neudarstellung ausgeführt.

II. Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und vom Büro Dr. Paula, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung, unter Zl. 0680/EK40/13 verfasste Plandarstellung zum Entwicklungskonzept, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

III. Ziele und Maßnahmen

Der Verordnungstext für das örtliche Raumordnungsprogramm wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

§ 4 „Festlegung von Wohndichteklassen“
wird ersetzt durch

§ 4 „Ziele und Maßnahmen“

Die Gemeinde verfolgt gemäß dem Örtlichen Entwicklungskonzept folgende Ziele / Maßnahmen:

	Ziele	Maßnahmen	
	Aufgrund der Leitziele des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes 1976 und der Ergebnisse der Grundlagenforschung und -analyse werden nachstehende Ziele und Maßnahmen festgelegt:		
BEVÖLKERUNG			
Z.B1	<p>Aufgrund der hohen Lagegunst (Verkehrsanbindung, Nähe zu Wien, naturräumliche Gegebenheiten) und dem damit verbundenen großen Siedlungsdruck ist mit einem weiteren Anstieg der Einwohnerzahl von St. Andrä-Wördern zu rechnen.</p> <p>Ziel der Gemeinde ist, die bisherige Bevölkerungsentwicklung (betreffend den Zuzug) in ihrem Wachstum abzuschwächen. Die Gemeinde strebt bis zum Jahr 2025, entsprechend dem Szenario „Gebremstes Wachstum“, rd. 8.600 Einwohner (Hauptwohnsitze) an.</p> <p>Die Schwerpunkt der Bevölkerungsentwicklung soll in den Hauptorten St. Andrä und Wördern liegen. In den Orten Altenberg, Greifenstein, Hadersfeld, Hintersdorf und Kirchbach werden geringere Zunahmen angestrebt.</p> <p>Die Anzahl der Nebenwohnsitze soll sich – teilweise zugunsten der Hauptwohnsitze – auf rd. 2250 Einwohner verringern.</p>	Sämtliche Maßnahmen zur Baureifmachung von Grundstücken sowie die Errichtung von Einrichtungen der technischen Infrastruktur sind auf die angestrebte Bevölkerungsentwicklung abzustimmen.	M.B1
FUNKTIONEN			
Z.F1	Sichern der Funktion als Zentraler Ort der Stufe I aufgrund der Festlegungen des Zentrale-Orte-Raumordnungsprogramms	Berücksichtigen der Ziele und Maßnahmen des Zentrale-Orte-Raumordnungsprogramms; Sichern bzw. Bereitstellen aller Versorgungseinrichtungen, die für einen Zentralen Ort der Stufe I vorhanden sein müssen Sichern und Ausbau von kulturellen und sozialen Einrichtungen	M.F1
Z.F2	Sichern und Verbessern der Wohnfunktion in der Gemeinde als qualitativ hochwertiger Wohnstandort	Abstimmen sämtlicher raumrelevanter Maßnahmen auf die Funktion als qualitativ hochwertiger Wohnstandort	M.F2
Z.F3	<p>Funktionale Gliederung der Katastralgemeinden (Hauptfunktionen):</p> <p><u>KG Altenberg</u>: Wohnen (W) <u>KG Greifenstein</u>: Wohnen (W) <u>KG Hadersfeld</u>: Wohnen (W), Agrarische Nutzung (A) <u>KG Hintersdorf</u>: Wohnen (W), Agrarische Nutzung (A) <u>KG Kirchbach</u>: Wohnen (W), Agrarische Nutzung (A) <u>KG St. Andrä</u>: Wohnen (W), Betriebliche Nutzung (B), Agrarische Nutzung (A) <u>KG Wördern</u>: Wohnen (W), Betriebliche Nutzung (B), Agrarische Nutzung (A)</p> <p>Den Schwerpunkt in der Siedlungsentwicklung bilden die KG St. Andrä und Wördern.</p>	Abstimmen sämtlicher raumrelevanter Maßnahmen (Siedlungserweiterungen, Errichtung von Einrichtungen der technischen und sozialen Infrastruktur, etc.) auf die angestrebte funktionale Gliederung nach Katastralgemeinden bzw. Ortschaften	M.F3
SIEDLUNGSWESEN UND ORTSBILD			
Z.S1	Entwickeln des Siedlungsgebiets in Bezug auf das Wohnbauland unter Berücksichtigung der angestrebten Bevölkerungsentwicklung („Gebremstes“ Wachstum); Schwerpunkt der Siedlungstätigkeit im Zentralraum unter Berücksichtigung der Verkehrssituation; Unterstützen der Schaffung von Wohnraum für die ortsansässige Bevölkerung; Anstreben ökonomischer Bebauungsformen in wenigen ausgewählten Bereichen unter Berücksichtigung infrastruktureller Gegebenheiten	Anwenden von adäquaten Wohndichten bzw. Wohndichteklassen im Bauland; Prüfen von Baulandreserven und Erweiterungsgebieten im Zentralraum hinsichtlich Schaffung einer dichteren Bebauungsstruktur unter Berücksichtigung der Verkehrssituation bzw. verkehrlichen Auswirkungen Errichten von gekuppelten Einfamilienhäusern in der Fichtengasse	M.S1
Z.S2	Entwickeln von Siedlungsgebieten außerhalb von Störungseinflüssen	Prüfen der Möglichkeiten von abschirmenden Maßnahmen (Lärmschutzwand, -wand)	M.S2

Z.S3	Steuern der Siedlungsentwicklung durch eine Abstimmung der Planungsinstrumente Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan	Überprüfen von geltenden Dichtefestlegungen im Bebauungsplan (in bestimmten Bereichen); gegebenenfalls Abändern bzw. Anpassen der Bebauungsbestimmungen	M.S3
Z.S4	Forcieren energieeffizienter Bauformen	Unterstützen der Errichtung von energieeffizienten Bauformen	M.S4
Z.S5	Weiterentwickeln des „Gemeindezentrums“ unter Einbeziehung der Platzsituation im Bereich des Gemeindeamtes als Ergänzung zum Zentrum, im Bereich der Kirche / Wiener Straße / Tullner Straße (Nutzungen: Zentrale Einrichtungen, Nahversorgungsbetriebe, Büros, verdichtetes Wohnen)	Ansiedeln von öffentlichen Einrichtungen; Fördern der Ansiedlungsbereitschaft von Nahversorgungsbetrieben; Prüfen und etwaiges Festlegen einer Zentrumszone und entsprechender Widmungsarten im Flächenwidmungsplan (Bauland Kerngebiet, Bauland Kerngebiet-Handelseinrichtungen) innerhalb des definierten Untersuchungsgebiets	M.S5
Z.S6	Entwickeln einer zentralen Achse entlang der Hauptstraße zur langfristigen Stärkung des tertiären Wirtschaftssektors; Ausbau dieser Achse als Verbindung zwischen den Zentren der Gemeinde (Kirche - Gemeindeamt)	Fertigstellen und Umsetzen des Hochwasserschutzprojekts „Hagenbach“; Prüfen und etwaiges Festlegen einer Zentrumszone und entsprechender Widmungsarten im Flächenwidmungsplan (Bauland Kerngebiet, Bauland Kerngebiet-Handelseinrichtungen) innerhalb des definierten Untersuchungsgebiets	M.S6
Z.S7	<u>Erweiterungsgebiet 1: Altenberg West</u> Kurzfristige Erweiterungsfläche in Verlängerung der Blumengasse (Priorität I);	Widmen von Wohnbauland unter Berücksichtigung von Maßnahmen der Baulandmobilisierung;	M.S7
Z.S8	<u>Erweiterungsgebiet 2: Wördern Ost</u> Mittel- bis langfristige Erweiterungsfläche östlich der Schlossgasse (Priorität II,III); Sichern der benötigten Flächen.	Freihalten der benötigten Flächen durch Festlegen der Widmungsart Grünland- Freihaltefläche; Bedarfsprüfung und Sicherstellung der Verfügbarkeit ; Widmen von Wohnbauland unter Berücksichtigung von Maßnahmen der Baulandmobilisierung;	M.S8
Z.S9	<u>Erweiterungsgebiet 3: Wördern Mitte</u> Mittel- bis langfristige Erweiterungsfläche östlich und westlich der Unteren Waldgasse (Priorität II,III); Sichern der benötigten Flächen.	Freihalten der benötigten Flächen durch Festlegen der Widmungsart Grünland-Freihaltefläche; Freihalten der Gelben Zone (Wildbachgefährdete Zone) oder Prüfen und Umsetzen von Schutzmaßnahmen; Prüfen der Erforderlichkeit von innerörtlichen Grünflächen; Bedarfsprüfung und Sicherstellung der Verfügbarkeit ; Widmen von Wohnbauland unter Berücksichtigung von Maßnahmen der Baulandmobilisierung;	M.S9
Z.S10	<u>Erweiterungsgebiet 4: Wördern Nord</u> Mittel- bis langfristige Erweiterungsfläche nördlich der Teichgasse (Priorität II,III); Sichern der benötigten Flächen.	Freihalten der benötigten Flächen durch Festlegen der Widmungsart Grünland-Freihaltefläche; Umsetzen des Hochwasserschutzprojekts „Hagenbach“; Erstellen eines Erschließungs- und Parzellierungskonzepts; Bedarfsprüfung und Sicherstellung der Verfügbarkeit ; Widmen von Wohnbauland unter Berücksichtigung von Maßnahmen der Baulandmobilisierung;	M.S10
Z.S11	<u>Erweiterungsgebiet 5: St. Andrä Nord</u> Mittel- bis langfristige Erweiterungsfläche nördlich der Flurgasse (Priorität II,III); Sichern der benötigten Flächen.	Freihalten der benötigten Flächen durch Festlegen der Widmungsart Grünland- Freihaltefläche; Umsetzen des Hochwasserschutzprojekts; Prüfen der Möglichkeiten von abschirmenden Maßnahmen zu ÖBB (Lärmschutzwand, -wand) Abstimmen mit dem möglichen Standort einer Freizeit- und Erholungseinrichtung; Berücksichtigen der Verkehrssituation bzw. verkehrlichen Auswirkungen; Bedarfsprüfung und Sicherstellung der Verfügbarkeit ; Widmen von Wohnbauland unter Berücksichtigung von Maßnahmen der Baulandmobilisierung;	M.S11

Z.S12	<u>Erweiterungsgebiet 6: St. Andrä West</u> Mittel- bis langfristige Erweiterungsfläche bzw. Baulandlückenschließung an der Gemeindegrenze zu Zeiselmauer-Wolfpassing (Priorität II,III); Sichern der benötigten Flächen.	Freihalten der benötigten Flächen durch Festlegen der Widmungsart Grünland- Freihaltefläche; Prüfen der erforderlichen abschirmenden Maßnahmen zur Bahn und zum Betriebsgebiet der Nachbargemeinde; Bedarfsprüfung und Sicherstellung der Verfügbarkeit ; Widmen von Wohnbauland unter Berücksichtigung von Maßnahmen der Baulandmobilisierung;	M.S12
Z.S13	<u>Siedlungsgrenzen Wördern Ost / Altenberg West</u> Begrenzen der Siedlungsentwicklung zwischen Wördern und Altenberg zur Sicherung des Landschaftsbildes; Vermeiden des Zusammenwachsens der Ortschaften Wördern und Altenberg; Zersiedelung verhindern;	Keine Wohn- und Betriebsbaulandwidmung außerhalb der festgelegten Siedlungsgrenzen; Sondergebietsnutzung / Grünlandwidmungsart für etwaige Freizeit- und Erholungseinrichtung bei Bedarf zulässig	M.S13
Z.S14	<u>Siedlungsgrenze Wördern Nord</u> Begrenzen der Siedlungsentwicklung zur Sicherung des Landschaftsbildes; Zersiedelung vermeiden;	Keine Baulandwidmung außerhalb der festgelegten Siedlungsgrenze; Bei geänderten Grundlagen ist eine Erweiterung nur mit entsprechender Begründung zulässig;	M.S14
Z.S15	<u>Potentialfläche für Baulanderweiterung St. Andrä Nord</u> Schaffen der Voraussetzungen für eine Umwidmung nördlich und westlich des Siedlungserweiterungsgebiets 4, St. Andrä Nord	Freihalten der benötigten Flächen durch Festlegen der Widmungsart Grünland-Freihaltefläche; Umsetzen des Hochwasserschutzprojekts; Prüfen der Möglichkeiten von abschirmenden Maßnahmen (Lärmschutzwall, -wand) zur Bahn und zum potentiellen Standort für eine Freizeit- und Erholungseinrichtung; Berücksichtigen der Verkehrssituation bzw. verkehrlichen Auswirkungen; Bedarfsprüfung und Sicherstellung der Verfügbarkeit ; Widmen von Wohnbauland unter Berücksichtigung von Maßnahmen der Baulandmobilisierung.	M.S15
Z.S16	<u>Wienerwald-Katastralgemeinden (Hadersfeld, Hintersdorf, Kirchbach):</u> Aufgrund der geltenden Siedlungsgrenzen lt. RegROP ist eine Vergrößerung der Baulandmenge in den einzelnen Ortschaften derzeit nicht möglich. Widmen von neuem Bauland ist derzeit nur bei gleichzeitiger Umwidmung von Bauland in Grünland zulässig (Baulandtausch). Prüfen der Möglichkeiten von künftigen Baulandwidmungen (langfristig evtl. auch ohne Baulandtausch)	Prüfen von möglichen Baulandwidmungen unter Berücksichtigung der in dem jeweiligen Siedlungsgebiet vorhandenen siedlungsstrukturellen, naturräumlichen, infrastrukturellen Gegebenheiten und gegebenenfalls Antrag auf Abänderung des Reg. Raumordnungsprogramm Nördl. Wr. Umland Reg. ROP stellen (flächige Siedlungsgrenze, erhaltenswerter Landschaftsteil) (samt Vorschlag für „lineare“ Siedlungsgrenzen bei bestimmten Siedlungsrändern)	M.S16
Z.S17	Konzentration der Betriebsgebiete innerhalb des Gemeindegebiets (Wirtschaftspark St. Andrä-Wördern); Reduzieren von nicht verfügbaren und nicht benötigten Betriebsbaulandreserven	Prüfen der Rück- /Umwidmung des gewidmeten, großteils noch nicht bebauten Bauland Betriebsgebiets in Grünland im Bereich zwischen Tullner Straße und Kirchenweg; z.B. Belassen eines Baulandstreifens entlang der Tullner Straße (B 14)	M.S17
ARBEIT UND WIRTSCHAFT			
Z.W1	Ansiedeln neuer und Ausweiten bestehender Betriebe des Handels- und Dienstleistungssektors (Klein- und Mittelbetriebe) zur Erhöhung der Kommunalsteuereinnahmen, Erhöhung des Angebotes an Arbeitsplätzen sowie der Branchendurchmischung und -vielfalt	Sichern der entsprechenden Widmungsarten (Bauland Betriebsgebiet, Bauland Kerngebiet, etc.); Berücksichtigen betrieblicher Erfordernisse in der Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung, jedoch unter Vermeidung von Festlegungen, die zu Beeinträchtigungen angrenzender Wohngebiete führen könnten	M.W1
Z.W2	Schaffen, Erhalten und Verbessern der Nahversorgung, insbesondere im Bereich des Ortszentrums, aber auch außerhalb der Hauptorte im Sinne einer geeigneten Mindestversorgung	Fördern der Ansiedlungsbereitschaft von Nahversorgungsbetrieben; Prüfen mobiler Nahversorgung in den Orten außerhalb der Hauptorte; Bewusstsein bilden, um Kaufkraftabfluss zu stoppen	M.W2
Z.W3	Konzentration der Betriebsgebiete innerhalb des Gemeindegebiets; Reduzieren von nicht verfügbaren und nicht benötigten Betriebsbaulandreserven (siehe auch Siedlungswesen)	Prüfen der Um-/Rückwidmung des gewidmeten Bauland Betriebsgebiets im Bereich zwischen Tullner Straße und Kirchenweg; z.B. Belassen eines Baulandstreifens entlang der Tullner Straße (B 14)	M.W3

Z.W4	Erhalten der landwirtschaftlichen Nutzung auf großen, zusammenhängenden, gut erreichbaren landwirtschaftlichen Flächen mit hoher Bodenbonität	Berücksichtigen der landwirtschaftlichen Nutzung bei (insbesondere großflächigen) Baulandausweisungen. Erhalten der zwischen Tullnerstraße und Königstetterstraße gelegenen landwirtschaftlichen Nutzungen	M.W4
Z.W5	Absichern der landwirtschaftlichen Betriebe, Gaststätten/Gebäude mit Tierhaltung (Fremdenverkehr) etc.	Prüfen der Widmungsarten und bei Bedarf Festlegen der entsprechenden Widmungsart (Bauland Agrargebiet) Sicherung der bestehenden Anzahl der gastronomischen Betriebe im Bereich des Donau-Altarms	M.W5
Z.W6	Entwickeln des Wirtschaftsparks St. Andrä-Wördern (Eduard-Klinger-Straße) als Schwerpunktstandort für Betriebsansiedelungen	Freigabe der Aufschließungszone unter Berücksichtigung des Bedarfs und der betrieblichen Erfordernisse; Unterstützung der Vermarktung des Betriebsgebiets in der Eduard-Klinger-Straße; Fördern der Ansiedlungsbereitschaft von umweltfreundlichen Betrieben	M.W6
SOZIALE UND TECHNISCHE INFRASTRUKTUR			
Z.I1	Erhalten der Wohnstandortqualität in allen Siedlungsbereichen sowie Sichern ausreichender Versorgungs-, Entsorgungs- und sonstiger Infrastruktureinrichtungen	Bevorratung von geeigneten Flächen für Infrastruktureinrichtungen Ausbau der technischen Infrastruktur für Breitbandtechnologie in den noch nicht versorgten Siedlungsgebieten Hadersfeld und Steinriegl Sicherung einer dritten Arzt-Planstelle	M.I1
Z.I2	Bedachtnehmen auf eine ökonomische Nutzung der Einrichtungen der technischen Infrastruktur bei der Baulandnutzung	Nutzen der vorhandenen Baulandreserven zur Erreichung einer ökonomischen Ausnutzung der bereits vorhandenen Infrastruktur; Abstimmen der Errichtung der technischen Infrastruktur mit der Siedlungsentwicklung; Sichern der benötigten Flächen.	M.I2
Z.I3	Schutz vor Hochwässern (Donau, Hagenbach) und vor der Gefährdung durch Wildbäche (Gefahrenzonenplan Wienerwaldgräben)	Kenntlichmachen der aktuellen HQ100-Abflussgebietsgrenzen (Donau, Hagenbach) und der Gefahrenzonen der Wienerwaldgräben im Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan ; Prüfen der von den Gefahrenzonen betroffenen Baulandflächen hinsichtlich Festlegung einer Bausperre; Freihalten von Überflutungsbereichen und etwaigen Retentionsbecken; Sukzessives Umsetzen der im Hochwasserschutzprojekt „Hagenbach“ festgelegten Maßnahmen zum Schutze der Siedlungsgebiete vor Hochwässern; Freihalten der Retentionsflächen nach Vorliegen des Hochwasserprojekts „Hagenbach“ und Umsetzen der Schutzmaßnahmen	M.I3
Z.I4	Sichern der Trinkwasserversorgung hinsichtlich Menge und Qualität	Beibehalten der regelmäßigen Überprüfungen der Trinkwasserqualität und Prüfen der Möglichkeiten für Reduzierung der Wasserhärte	M.I4
Z.I5	Absenken des überhöhten Grundwasserspiegels für das südliche Tullnerfeld	Umsetzen der Maßnahmen aus dem Masterplan südliches Tullnerfeld zur Grundwasserproblematik ; Prüfen einer Absenkung des Wasserspiegels im Bereich des Donau-Altarms	M.I5
Z.I6	Erhalten der Identität in den einzelnen Orten	Fördern der Dorferneuerung zur Erhaltung der Identität (Bsp. Dorferneuerungsverein Kirchbach und Hadersfeld)	M.I6
Z.I7	Sichern und Ausbauen der sozialen Infrastruktur, welche im Sinne eines Wohnstandorts mit hoher Qualität benötigt wird.	Standortsuche für benötigte Einrichtungen der sozialen Infrastruktur (z.B. Kindergarten in St. Andrä, Seniorentreff, attraktive Treffpunkte für die örtliche Bevölkerung) Sichern von entsprechenden Flächen im Flächenwidmungsplan	M.I7
NATURRAUM UND UMWELT			
Z.N1	Erhalten und Absichern von Frei- und Grünflächen; Sichern der vorrangigen Nutzung für öffentliche Zwecke	Sichern der Flächen durch entsprechende Festlegungen im Flächenwidmungsplan	M.N1

Z.N2	Prüfen der Erforderlichkeit von innerörtlichen Grünflächen bei größeren Baulanderweiterungen	Bei Bedarf Sichern von innerörtlichen Grünflächen durch entsprechende Widmungsarten im Flächenwidmungsplan	M.N2
Z.N3	Gestalten des öffentlichen Raums innerhalb des Ortszentrums durch gestalterische Maßnahmen sowie Grünmaßnahmen	Erstellen eines Grünflächenkonzepts; Setzen von gestalterischen Maßnahmen unter Einbinden des Hagenbaches	M.N3
Z.N4	Erhalten der bestehenden Landschaftsstrukturelemente; Bewahren der naturnahen Gewässerabschnitte vor Regulierungen	Festlegen von entsprechenden Widmungsarten (z.B. Grüngürtel); Freihalten und naturnahes Ausgestalten von Überflutungsbereichen in Abstimmung mit dem Hochwasser-schutzprojekt Hagenbach; Freihalten der Retentionsflächen nach Vorliegen des Hochwasserprojekts „Hagenbach“ bzw. Sicherung der für das in der Hagenbachklamm geplante Rückhaltebecken benötigten Flächen und sukzessives Umsetzen der erforderlichen Schutzmaßnahmen Verbesserung des ökologischen Potentials der an der westlichen Gemeindegrenze gelegenen Gewässer durch Zusammenlegung der beiden Teiche	M.N4
Z.N5	Erhalten der konsensmäßig errichteten Kleingärten	Prüfen einer Umwidmung der in Greifenstein als Grünland Kleingärten gewidmeten Flächen; Sichern der bestehenden Kleingärten und Reduzieren der Widmung auf die bestehenden Kleingärten; Prüfen einer Umwidmung der nördlich des Bahnhofes St. Andrä-Wördern und in der Wiesengasse gelegenen Kleingärten (betrifft ÖBB-Grundstücke)	M.N5
Z.N6	Aufrechterhalten der Wohlfahrts-, Erholungs- und Schutzfunktion des Waldes	Vermeiden flächenintensiver Beanspruchung der Forstflächen Nachhaltiges Sichern der naturräumlichen Qualität (Donauauen)	M.N6
FREIZEIT, ERHOLUNG UND TOURISMUS			
Z.E1	Erhalten und Sichern von bestehenden touristischen Einrichtungen; Erhalten und Fördern des hohen Qualitätsstandards der touristischen Nutzung unter Berücksichtigung und Erhaltung der naturräumlichen Potentiale (Donau, Wienerwald); Erhalten des sanften Tourismus (Ausflugs- und Erholungstourismus); Berücksichtigen der Potentiale des Radtourismus (Donauradweg)	Prüfen von Erholungseinrichtungen hinsichtlich Festlegung entsprechender Widmungsarten; Sichern von entsprechenden Flächen im Flächenwidmungsplan Vervollständigen des innerörtlichen Radroutennetzes im Zentralraum von St. Andrä-Wördern unter Berücksichtigung der dort vorhandenen verkehrsrelevanten Einrichtungen (wie Freizeiteinrichtungen, Haltestellen, zentralen Einrichtungen) Verbinden des Radroutennetzes mit den bestehenden regionalen Radwegen bzw. Radstrecken (z.B. Donauradweg, Bergstrecke Konrad-Lorenz-Weg); Erhalten der Hagenbachklamm Pfleger und Gestalten der Wanderwege, insbesondere in der Hagenbachklamm Erhalten der Kleindenkmäler und der Aussichtswarten (z.B. Tempelbergwarte, Obelisk) Sichern des Skiliftes in Oberkirchbach; Sanfter Ausbau des am Hagenbach gelegenen Spiel- und Rastplatzes in Kirchbach	M.E1
Z.E2	Erhalten und Sichern sämtlicher bestehender Freizeit- und Erholungsanlagen im Hinblick auf den Tourismus sowie die Naherholung der lokalen Bevölkerung	Sanfter Ausbau des am Hagenbach gelegenen Spiel- und Rastplatzes in Kirchbach Sichern der Flächen durch entsprechende Festlegungen im Flächenwidmungsplan	M.E2
Z.E3	Erhalten des hohen Freizeit- und Erholungswertes in der Badesiedlung und im Bereich des Donau-Altarms	Ausgestaltung der Verkehrsflächen in der Badesiedlung zur Vermeidung des „Schnellfahrens“; Konzentration des Badeverkehrs auf die Zufahrt bzw. die Parkplätze Donaulände bzw. nahe Strombauamt; Sicherung der bestehenden Anzahl der gastronomischen Betriebe im Bereich des Donau-Altarms	M.E3
Z.E4	Verbessern des Angebots an Sporteinrichtungen innerhalb eines langfristigen Planungshorizonts als Alternative zum derzeitigen Standort des Sportplatzes in Wördern (rd. 15 Jahre)	Langfristiges Entwickeln eines neuen Standorts für einen Sportplatz (mögliche Standorte „Unter Feld“ und „Östlich des Hagenbaches“)	M.E4

Z.E5	Schaffen von attraktiven Freiräumen für Jugendliche	Bereitstellen von geeigneten Flächen; Ermöglichen der Partizipation von Jugendlichen bei der Planung und Gestaltung	M.E5
VERKEHR			
Z.V1	Abstimmen der Raumordnungs- und Verkehrspolitik sowie Steuern der künftigen Siedlungsentwicklung zur Verminderung des Verkehrsaufwands, insbesondere im motorisierten Individualverkehr	Berücksichtigen der Verkehrsauswirkungen bei der Maßnahmensetzung in Bezug auf die Siedlungsentwicklung im Flächenwidmungsplan	M.V1
Z.V2	Schaffen einer möglichst flächendeckenden Verkehrserschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln in Zusammenarbeit mit VOR ; Verbessern des öffentlichen Verkehrs als Alternative auch im ländlichen Raum	Information und Bewusstseinsbildung für den öffentlichen Verkehr Berücksichtigen der ökonomischen Verkehrserschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln bereits bei der Siedlungsentwicklung; möglichst vollständiges Anbinden aller Katastralgemeinden mit öffentlichen Verkehrsmitteln an die Hauptorte und an Klosterneuburg / Wien / Tulln (zusätzlich zum Schulbusverkehr) unter Berücksichtigung des Gemeindetaxis; Erweitern der Park and Ride Anlage und Umgestalten des Vorplatzes beim Bahnhof St. Andrä-Wördern	M.V2
Z.V3	Verstärken der Nutzung des Bahnverkehrs als zentralen Träger des Außenverkehrs	Schaffen von attraktiven Verbindungen zu den Bahnhöfen unter Berücksichtigung des Gemeindetaxis; Ausbauen und Verbessern der Abstellmöglichkeiten (Park&Ride, Bike&Ride);	M.V3
Z.V4	Fördern des Radverkehrs nicht nur im Freizeit- und Tourismusbereich, sondern auch im Alltagsbereich; Erhöhen der Verkehrssicherheit für RadfahrerInnen	Information und Bewusstseinsbildung speziell auch für den Alltagsradverkehr; Abstimmung von Siedlungs- und Verkehrsentwicklung; Erhalten des bestehenden Radroutennetzes; Schaffen eines vollständigen, zusammenhängenden Radroutennetzes; Erweitern der Bike&Ride Anlagen beim Bahnhof; Aufstellen von komfortablen Radabstellanlagen an weiteren wichtigen Verkehrszielen; Vervollständigen der Fahrradleitsysteme Erhalten der Querungsmöglichkeit beim Donaukraftwerk Greifenstein ausschließlich für den Rad- und Fußgängerverkehr	M.V4
Z.V5	Fördern des Fußgängerverkehrs; Verbessern der fußläufigen Verflechtungen	Schaffen von für Fußgänger möglichst engmaschigen, geschlossenen und sicheren Wegenetzen; Verbessern der Qualität der Fußwege, insbesondere im Bereich von Querungen und Gefahrenstellen (z.B. barrierefreie Gehsteige) Prüfen der barrierefreien Mobilität im Zentrum St. Andrä Wördern Erhalten der Querungsmöglichkeit beim Donaukraftwerk Greifenstein ausschließlich für den Rad- und Fußgängerverkehr	M.V5
Z.V6	Flächenvorsorge für den ruhenden Verkehr; Verbessern der Bewirtschaftung vorhandenen Parkraums	Berücksichtigen des Parkraumbedarfs bei Siedlungserweiterungen; Erstellen von Parkraumkonzepten	M.V6
Z.V7	Prüfen von Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Verkehrsberuhigung; Anpassen des Durchgangsverkehrs an die Lebens- und Umfeldbedingungen der Bevölkerung und der lokalen Wirtschaft	Weiterentwickeln des Straßennetzes; Setzen von baulichen und organisatorischen Maßnahmen im Sinne eines örtlichen bzw. eines regionalen Verkehrskonzeptes; Einrichten von Mittelinseln als Querungshilfe in der Greifensteiner Straße; Umgestalten der Einmündung der Straße L 118 in die Straße B14; Prüfen der Leistungsfähigkeit des Kreisverkehrs B14/L118 (Tullner Straße/ Königstetter Straße) und gegebenenfalls Entwickeln leistungsfähiger Alternativen (z.B. Umfahrungen) Prüfen von möglichen organisatorischen Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung auf dem Straßenabschnitt zwischen Hintersdorf und Oberkirchbach	M.V7
Z.V8	Sichern einer Zufahrtsmöglichkeit in das Augebiet für land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge durch den Wirtschaftspark St. Andrä-Wördern	Setzen von organisatorischen Maßnahmen zur Sicherung der Zufahrtsmöglichkeit durch den geplanten Wirtschaftspark St. Andrä-Wördern in das Augebiet für land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge	M.V8

IV. Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

St. Andrä-Wördern, am

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

angeschlagen am:

abgenommen am: